



Fischereiverein von 1920 Vlotho / Weser e.V.
Costedter Str. 17
32457 Porta Westfalica



Beitragsordnung nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.02.2023

Beitragsordnung:

Beitragsgruppe A: Fischereierlaubnis Teiche FV Vlotho + Weserkarte IG Minden	110€
Beitragsgruppe B: Fischereierlaubnis Weserkarte IG Minden	50€
Beitragsgruppe C: Fischereierlaubnis Teiche FV Vlotho	60€
Beitragsgruppe D: Jugendliche, Teiche FV Vlotho + Weserkarte IG Minden	30€
Beitragsgruppe E: Jugendliche, Teiche FV Vlotho	20€
Beitragsgruppe E: passive Mitgliedschaft (Senioren)	20€
passive Mitgliedschaft (Jugendliche)	10€

Gebühr für nicht geleisteten Arbeitsdienst: 50,00 € jährlich im Voraus (Betrifft nur Senioren)

Zusatzbeiträge für Sonderscheine:

Bootsschein - Jahresbeitrag 30,00 € Senioren
Bootsschein - Jahresbeitrag 15,00 € Jugendliche
LFV-Gesamtschein - Jahresbeitrag 30,00 €
Teichschein IG Minden – Enthalten im Weserpaket

Zusatzbeitrag bei der Erstaufnahme:

Die Aufnahmegebühr beträgt für die Senioren 50,00 €. Für Junioren und Damen 10,00 €.

Sonderregelungen:

1. Alle Vereinsmitglieder im Alter zwischen 18 und 60 Jahren, die für die vereinseigenen Gewässer eine Fischereierlaubnis erwerben, verpflichten sich 1 x jährlich Arbeitsdienst für die Gewässerpflege zu leisten. Ausgenommen sind Damen und Schwerbehinderte mit einem Schwerbehinderungsgrad von mindesten 50%. Wer aus diesem Mitgliederkreis (Beitragsgruppen A+C) einen Nachweis für abgeleistete Arbeitsdienststunden vorweist, erhält nach dem geleisteten Arbeitsdienst eine Gutschrift von 50,00 € auf sein beim Verein genannten Konto. (Barauszahlungen werden nicht getätigt).
2. Für die in der Fischereiaufsicht tätigen Mitglieder ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 50% und eine eventuell bestehende Verpflichtung zur Arbeitsdienstleistung entfällt.
3. Die Fangmeldungen müssen dem Verein jedes Jahr bis zum 30.11. vorliegen. Für eine nicht eingereichte Fangmeldung erhebt der Verein eine Gebühr von 10€ die zum Beitragseinzug mit eingezogen wird.
4. Nach Beschluss der JH-Versammlung am 12.01.13 erhebt der FV Vlotho zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €. Für Lastschriftzahler entfällt die Bearbeitungsgebühr.
5. Vorstandsmitglieder sind in den Jahren in denen Sie ehrenamtlich für den Verein tätig sind Beitragsfrei.

Sonderregelungen für Beitragsgruppenwechsel und Kündigungen:

Alle FV-Mitglieder können die Beitragsgruppe wechseln, indem sie den FV-Vorstand bis spätestens zum 1. Oktober eines Jahres darüber informieren (Brief, Fax, E-Mail), dass sie die Beitragsgruppe ab dem Folgejahr ändern möchten. Ein Formular zur Änderung der Mitgliedsdaten ist im Bereich Downloads auf der Vereinshomepage verfügbar. Kündigungen für das Folgejahr müssen ebenfalls bis zum 01. Oktober eines Jahres dem Verein in den oben genannten Möglichkeiten vorliegen.

Beitragserhebung und Zusendung der Fischereipapiere:

Lastschrifteinzüge erfolgen jeweils im November eines Jahres für das kommende Beitragsjahr. Rechnungszahler überweisen ihre Mitgliedsbeiträge bis spätestens zum 15. Dezember für das kommende Beitragsjahr. Bar- und Scheckzahlungen können nicht angenommen werden. Mitgliedern, die ihren Beitrag für das kommende Beitragsjahr bezahlt haben, werden die „Fischereipapiere“ in der 2. Dezemberhälfte für das Folgejahr zugesendet.

i.A.

Unterschrift Gesamtvorstand des FV von 1920 Vlotho Weser e.V.